



Merkblatt Familiengrab

Das Familiengrab ist mit seiner Grösse und den vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten einzigartig. Familiengräber haben eine lange Tradition. Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Die Grabstelle wird von der Gemeinde zugeteilt.

Ein Familiengrab kann für die Beisetzung von Urnen wie auch für Erdbestattungen gewählt werden. Es können zwei Särge bestattet und bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Das Grab muss auf jeden Fall mindestens bis 20 Jahre nach der letzten Bestattung eines Sarges bestehen bleiben.

Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Gemeinde bereitet die Bepflanzungsfläche vor. Sie räumt nach der Bestattung die verwelkten Blumen und Kränze weg, füllt während der folgenden Monate das Grab mit Erde auf. Bei einer Sargbestattung erhält das Grab nach ca. einem Jahr die definitive Form.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Das Grab kann entweder durch die Hinterbliebenen selbst bepflanzt oder der Friedhofgärtnerei in Auftrag gegeben werden.

Grabunterhalt

Die Pflege und der Unterhalt des Grabes sind Sache der Angehörigen. Die Grabfelder werden von der Gemeinde unterhalten. Die Rasenflächen werden gemäht und das Laub weggeräumt. Die mehrjährigen Pflanzen zwischen den Gräber sowie die Wege und Plätze werden von der Gemeinde unterhalten.

Grabmal

Das Familiengrab wird mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt. Wer ein Grabmal aufstellt, muss vorgängig bei der Gemeinde ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung eines Grabmals ist ein individuell ausgewählter Bildhauer zu beauftragen. Bei einer Sargbestattung kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde gefestigt hat, das heisst nach frühestens einem Jahr.

Das Grabmal bleibt Eigentum der Hinterbliebenen. Bei Aufhebung des Grabes können diese über den Stein verfügen. Wird der Stein nicht beansprucht oder kann die Gemeinde mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste und die Asche werden in der Erde belassen, das heisst, die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet.

Ein Familiengrab bleibt grundsätzlich 40 Jahre bestehen.

Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Teil des Anzeigers publiziert. Zudem werden bei einer allfälligen Grabaufhebung die Hinterbliebenen mit eingeschriebenem Brief an die letzte der Gemeinde bekannte Adresse benachrichtigt.

Urne

Es muss eine verrottbare Urne verwendet werden.

Kosten

Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung festgelegt.